

**Erklärung zu den
Grundsätzen der Anlagepolitik
(EGA)**

gemäß §§ 234i, 239 Abs. 2 VAG

Stand: 23.05.2024

Vorbemerkung

Die Versorgungskasse Radio Bremen (VKRB) ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (kl.V.V.a.G.) im Sinne des § 210 des Versicherungsaufsichtsgesetzes mit Sitz in Bremen. Sie besteht seit dem 1. Juli 1953.

Als einziges Versicherungsgeschäft wird die Personenversicherung betrieben. Die Kasse versichert Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrenten für bestehende Mitarbeitende der Unternehmensfamilie Radio Bremen. Die Leistungen der VKRB umfassen die Zahlung einer monatlichen und lebenslangen Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrenten. Es sind keine Einmalzahlungen oder Teilauszahlungen des gebildeten Kapitals möglich. Zudem ist es nicht geplant, weitere Geschäftsfelder zu eröffnen.

Mitglieder sind Mitarbeitende der Anstalt des öffentlichen Rechts Radio Bremen sowie ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Der Beitritt zur Kasse ergibt sich aus der Versorgungsregelung bei Radio Bremen oder der Beteiligungsgesellschaft. Die Mitgliedschaft in der Kasse ergibt sich satzungsgemäß auf Antrag des jeweiligen Arbeitgebers. Grundsätzlich ist die Versorgungskasse für ordentliche Neuzugänge geschlossen.

Die Versorgungskasse Radio Bremen betreibt keine Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte, ohne dass die Versicherungsnehmer Mitglieder sind. Die Versorgungskasse Radio Bremen unterliegt als Pensionskasse der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin; Registernummer: 2175).

Die Steuerung der Anlagepolitik erfolgt entsprechend den geltenden Vorgaben der Anlageverordnung (AnIV) zur Anlage des Sicherungsvermögens sowie des Bafin-Rundschreibens 11/2017 (VA). Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die gesamte Kapitalanlage der Kasse. Ausdrückliche Vorgaben zur Anlagepolitik seitens der Mitglieder sind in der kasseninternen Kapitalanlagerichtlinie abgestimmt.

Stand: 23.05.2024

Primäres Ziel der Anlagepolitik ist es, jederzeit die bestehenden Versicherungsverpflichtungen (Kapitalforderungen der Versicherten) gegenüber den Mitgliedern nach den Vertragsbedingungen erfüllen zu können – selbstverständlich nach Maßgabe der behördlichen Anforderungen und unter Berücksichtigung der ESG-Belange. Zusätzlich arbeitet die Versorgungskasse an einer kontinuierlichen Minimierung der Risiken, die die Erreichung des primären Geschäftsziels beeinflussen könnten.

Stand: 23.05.2024

Inhalt

1	Allgemeine Beschreibung der Anlagepolitik, des geplanten Anlagebestands und der Risiken	5
1.1	Allgemeine Beschreibung der aktuellen Anlagepolitik	5
1.2	Beschreibung des geplanten Anlagebestands.....	6
1.3	Risiken des Anlagebestands	8
1.4	Risikobewertung / -steuerung der Kapitalanlagen	8
2	Aktuelle innerbetriebliche Richtlinie für die Kapitalanlage.....	10
3	Beschreibung des Vermögensverwaltungsstils und des Anlagehorizonts.....	10
4	Überwachungs- und Kontrollverfahren	11
5	Bericht über Compliance sowie die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Belange (ESG-Kriterien).....	12
6	Transparenzpflichten nach §§ 134b und 134c Aktiengesetz (AktG).....	12
6.1	Informationen nach § 134b AktG	13
6.2	Informationen nach § 134c AktG	13
7	Zeitplan für die Überprüfung dieser Erklärung	15
8	Veröffentlichung dieser Erklärung.....	15

Stand: 23.05.2024

1 Allgemeine Beschreibung der Anlagepolitik, des geplanten Anlagebestands und der Risiken

1.1 Allgemeine Beschreibung der aktuellen Anlagepolitik

Die Aufteilung der Kapitalanlagen der VKRB auf die einzelnen Anlageklassen ergibt sich aus der Anwendung des Kapitalanlagerundschreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der kasseninternen Kapitalanlagerichtlinie.

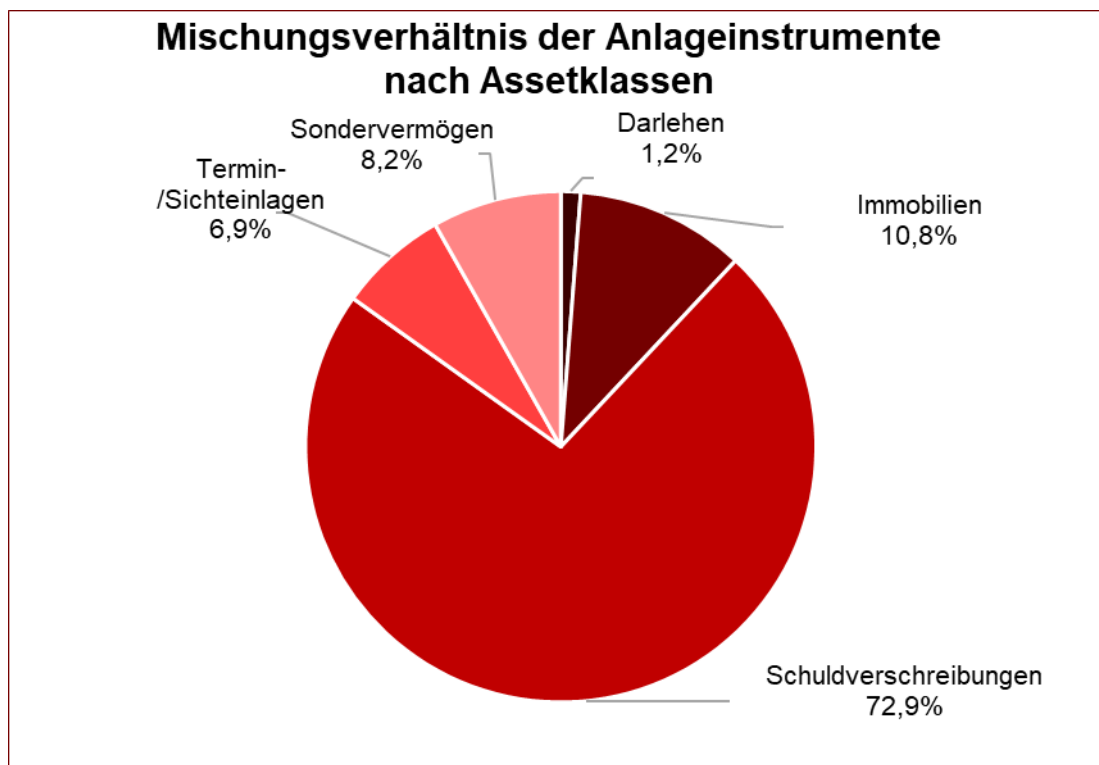
Ziel der Kapitalanlage der Kasse im Sinne des strategischen Geschäftsziels war auch in 2023, Erträge über dem Rechnungszins zu erwirtschaften, um zukünftige Verbindlichkeiten zu sichern, Eigenkapital im Sinne der Solvabilität zu bilden, das Änderungsrisikos bei der Lebenserwartung abzusichern sowie ausreichend Liquidität für die regelmäßigen Leistungen zu gewährleisten.

Sicherheit hatte bei den Kapitalanlagen oberste Priorität. Zusätzlich wurde eine höchstmögliche Rendite angestrebt, wobei die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2023 wiesen die Kapitalanlagen einen Gesamtwert von € 81.156.322,45 (Vorjahr: € 82.467.881,49) auf. Schwerpunkte der Kapitalanlagen waren im Berichtsjahr die Assetklassen Anleihen, Immobilien und Sondervermögen. Das Mischungsverhältnis nach Assetklassen ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

Stand: 23.05.2024

ABBILDUNG: Mischungsverhältnis der Kapitalanlagen nach Assetklassen



1.2 Beschreibung des geplanten Anlagebestands

Auch künftig verfolgt die Versorgungskasse ihr Geschäftsziel, jederzeit die bestehenden Versicherungsverpflichtungen (Kapitalforderungen der Versicherten) gegenüber den Mitgliedern nach den Vertragsbedingungen erfüllen zu können, konsequent weiter. Zudem arbeitet der Vorstand daran, die Risiken zu reduzieren.

Angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der letzten Jahre wird der Vorstand seine defensive, risikoarme Anlagestrategie konsequent weiterverfolgen, die aktuelle Lage in engem Austausch mit den beauftragten Dienstleistern kontinuierlich beobachten und gegebenenfalls kurzfristig korrigierende Maßnahmen ergreifen.

Verabschiedet durch den Vorstand am 24.05.2024

Stand: 23.05.2024

Schwerpunkte der Kapitalanlagen werden auch künftig in den Bereichen der festverzinslichen Anleihen und Sondervermögen liegen. Das Engagement im Bereich Immobilien wird beibehalten und bei attraktiven Verkaufsangeboten gegebenenfalls reduziert. Das Risiko von Leerständen im Segment der Gewerbeimmobilien wird durch verstärkte Vermarktungsmaßnahmen vermindert, wodurch eine Neuvermietung nach Leerständen in der Regel innerhalb weniger Monate erfolgt. Das Engagement im Bereich Sondervermögen/Aktien soll nach Möglichkeit auch durch die Umschichtung freier Liquidität erhöht werden. Allerdings erwartet der Vorstand, dass die Renditen auch bei einsetzender Erholung der Zinsmärkte mittel- bis langfristig deutlich unterhalb des Rechnungszinses liegen werden.

Der Anlagebestand wird sich nach vorsichtiger Schätzung weiter verringern. Ursächlich dafür ist, dass die Versorgungskasse kein Neugeschäft mehr annimmt und die Zahl der Versicherten abnimmt.

ABBILDUNG: geplanter Anlagebestand

	SOLL-Anteil
Beteiligungen	1,0%
Immobilien	10,0%
Darlehen	1,5%
Schuldverschreibungen	74,0%
- Namensschuldverschreibungen	3,0%
- Staatsanleihen	6,0%
- Bankschuldverschreibungen	15,0%
- Industrieobligationen	50,0%
Sondervermögen	12,0%
- Aktien	7,5%
- Renten	4,5%
Festgeld/Sichteinlagen	1,5%
Gesamt	100,0%

Verabschiedet durch den Vorstand am 24.05.2024

Stand: 23.05.2024

1.3 Risiken des Anlagebestands

Das unternehmerische Handeln der Versorgungskasse ist wie bei jedem anderen Unternehmen mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden.

Kapitalanlagerisiken betreffen die Kapitalanlageziele (Rentabilität, Sicherheit und Liquidität) und können sich im Wesentlichen aus Kurs-, Bonitäts- und Zinsrisiken ergeben, die vom Kapitalanlage- und Risikomanagement der Kasse laufend überwacht werden. Die Kapitalanlagestrategie verfolgt außerdem das Ziel, diese Risiken durch Mischung und Streuung der Vermögensanlagen zu begrenzen. Die strategische Anlagepolitik wird in regelmäßigen Abständen angepasst.

Marktrisiken resultieren aus der Möglichkeit zufällig auftretender höherer Leistungsaufwendungen als erwartet (=Zufallsrisiko) und der Gefahr, auf Änderungen biometrischer, ökonomischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen nicht rechtzeitig reagieren zu können (=Änderungsrisiko). Den Risiken (Neuanlage, Bewertungsreserven, Portfolio, Absicherung) wird durch eine regelmäßige Analyse des Risikoverlaufs, Anpassungen des technischen Geschäftsplans in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden und – soweit erforderlich – mit einer Verstärkung der Rechnungsgrundlage begegnet.

Zudem muss die Kasse auch die Kriterien der Ecological Social Governance (ESG) berücksichtigen, um langfristig nachhaltigkeitsbezogene Verantwortung zu übernehmen und ethische Risiken zu minimieren.

Die Risiken werden zusätzlich gemäß den Regularien der aktuell gültigen Anlagerichtlinie kontrolliert. Näheres wird auch im Risikobericht sowie im Lagebericht ausgeführt.

1.4 Risikobewertung / -steuerung der Kapitalanlagen

Die Versorgungskasse hat, um kritische und existenzgefährdende Risiken zu vermeiden, entsprechend dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ein Risikomanagementsystem

Stand: 23.05.2024

aufgesetzt. Ziel dieses Risikomanagementsystems ist es, als integraler Bestandteil aller Unternehmensprozesse zu fungieren und zu vermeiden, dass sich aus der Unternehmenstätigkeit existenzgefährdende Risiken ergeben. Das Risikomanagement der Kapitalanlagen, als Teil des Gesamtrisikomanagements, erfolgt durch ein regelmäßiges Kapitalanlagencontrolling, welches die systematische und kontinuierliche Identifikation, Analyse und Bewertung der Kapitalanlagerisiken und deren Steuerung beinhaltet. Das Kapitalanlagencontrolling dient einer frühzeitigen Erkennung aller maßgeblichen Risiken, die eine positive oder negative Auswirkung auf die Kapitalanlagen und somit auch auf die wirtschaftliche Stabilität der Pensionskasse haben. Durch die Implementation eines Frühwarnsystems bleibt ausreichend Reaktionszeit für die notwendige Risikosteuerung.

Die Risikobewertung hat das Ziel, den möglichen Schaden oder Verlust infolge des Risikoeintritts zu bestimmen. Die Risiken werden regelmäßig bzw. zu aktuellen Anlässen in Zusammenarbeit mit der Vermögensverwaltung überprüft. Die Überwachung der Kapitalanlagen auf Teil- sowie auf Gesamtebene erfolgt über ein internes Reporting. Hierbei werden die Risiken mindestens einmal jährlich jedoch in der Regel zweimal jährlich hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb der folgenden 24 Monate und Schadenshöhe betrachtet und evaluiert.

Die Ergebnisse der Risikobewertung dienen als Grundlage für die Risikosteuerung, welche risikomindernde Gegenmaßnahmen und Handlungsschritten ergreift. Die Risikosteuerung beinhaltet die Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Überwälzung bzw. die Akzeptanz der Kapitalanlagerisiken und richtet sich am Risikoprofil des Portfolios, den Liquiditätserfordernissen sowie an der Risikotragfähigkeit aus. Generell versucht die Pensionskasse u. a. in Zusammenarbeit mit der Vermögensverwaltung größere Schwankungen innerhalb der Kapitalanlagen durch die Nutzung von Diversifikationseffekten zu vermeiden oder zu vermindern. Die Kapitalanlagen haben ein in den Kapitalanlage Richtlinien festgelegtes Struktur- und Mischungsverhältnis aufzuweisen, um eine nachhaltige und sachgerechte Diversifikation des Vermögens zu ermöglichen. Neben der Mischung der Anlageformen ist zur Risikominimierung auch die Emittentenstruktur bzw. die Streuung der Emittenten von entscheidender Bedeutung. Ebenso werden die Performance sowie das

Stand: 23.05.2024

Vorgehen der Vermögensverwaltung und ihrer Mandate in regelmäßigen Abständen kritisch hinterfragt.

Im Zuge einer regelmäßigen Berichterstattung werden sowohl die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen als auch die Informationspflichten gegenüber den Gremien der Pensionskasse hinsichtlich der Anlagepolitik erfüllt.

2 Aktuelle innerbetriebliche Richtlinie für die Kapitalanlage

Zurzeit ist die kasseninterne Kapitalanlagerichtlinie vom 22. März 2022 gültig.

3 Beschreibung des Vermögensverwaltungsstils und des Anlagehorizonts

Auf Basis der internen 15-jährigen Prognoserechnung, die naturgemäß die Entwicklung der Deckungsrückstellung beinhaltet (Fristentransformation), werden die notwendigen Renditen ermittelt. Das im Direktbestand gehaltene Immobilienvermögen erzeugt auf Basis langfristiger Mietverträge eine nahezu risikolose Rendite, die im Verhältnis zum Rechnungszins regelmäßig dem Faktor drei entspricht. Darüber hinaus erzeugt das Sondervermögen (Aktien) eine risikolose Rendite, da das Trägerunternehmen eine Garantieerklärung zur Absicherung der Anschaffungskosten abgegeben hat. Der verbleibende Restertrag wird in Bezug auf die verbleibenden Vermögensgegenstände mit der Markteinschätzung der VKRB abgeglichen. Dies führt dazu, dass bei der Assetklasse „Zinsträger“ die Kriterien Rendite, Bonität und Laufzeit bei der Wiederanlage eher gleichgewichtet sind.

Stand: 23.05.2024

Das Vermögen kann in folgende Anlageformen investiert werden:

- Verzinsliche Wertpapiere
- Beteiligungen
- Immobilien
- Liquidität
- Fonds
- andere Anlageformen

Die Vermögensstruktur (Mischung) und die Emittentenstruktur (Streuung) haben den Vorgaben der aktuellen Anlagerichtlinie zu entsprechen. Das Risikobudget wird durch den Vorstand festgelegt.

Das Vermögensmanagementmandat wird durch den Vorstand vergeben. Die Vermögensverwaltung unterliegt den Anlagerichtlinien. Das Monitoring des gesamten Vermögens erfolgt im Sinne der Gesamtverantwortung durch den Vorstand.

Der Anlagehorizont wird in der kasseninternen Kapitalanlagerichtlinie (siehe Ziffer 2) definiert.

4 Überwachungs- und Kontrollverfahren

Die Regeln für den Wertpapierverkauf und die Erfassung im Rechnungswesen sowie deren Kontrolle und Überwachung sind im kasseninternen Organisationshandbuch und in der kasseninternen Anlagerichtlinie spezifiziert. Deren Einhaltung wird durch die mit der internen Revision, dem Risikomanagement und dem Controlling beauftragten Vorstände bzw. Referent:innen regelmäßig überprüft. Gleichzeitig werden die Überwachungs- und Kontrollverfahren im Rahmen des Risikomanagements kontinuierlich optimiert und angepasst.

Stand: 23.05.2024

5 Bericht über Compliance sowie die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Belange (ESG-Kriterien)

Die Einhaltung von gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen und internen Vorschriften, Regelungen und Richtlinien obliegt dem Vorstand. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem wird kontinuierlich angewandt, überprüft und optimiert.

Die Versorgungskasse ist im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen bestrebt, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Als Nachhaltigkeitsfaktoren gelten dabei Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die beauftragte Vermögensverwaltung erhält entsprechende Anweisungen und die festverzinslichen Vermögensanlagen werden regelmäßig anhand des ESG-Rating bewertet.

Darüber hinaus ist die VKRB eine Sozialzweckeinrichtung, da sie für die betriebliche Altersvorsorge der Mitarbeitenden innerhalb der Unternehmensfamilie Radio Bremen sorgt. Daher ist es auch weiterhin das Ziel der Kasse, die ESG-Kriterien zu beachten und noch stärker in die Tätigkeit einfließen zu lassen.

6 Transparenzpflichten nach §§ 134b und 134c Aktiengesetz (AktG)

Nach §§ 134b und 134c Aktiengesetz (AktG) ist die VKRB als institutionelle Anlegerin verpflichtet, Informationen zu ihrer Mitwirkung in Gesellschaften, deren Aktien auf einem geregelten Markt gehandelt werden und zu ihrer Anlagestrategie offenzulegen. Hierbei ist es

Stand: 23.05.2024

nicht relevant, ob die VKRB direkt über den Besitz von Aktien oder indirekt durch den Erwerb von beispielsweise Fondsanteilen an einem Unternehmen beteiligt ist.

6.1 Informationen nach § 134b AktG

Die VKRB nimmt als institutionelle Anlegerin keinen direkten Einfluss gemäß § 134b Abs. 1 AktG auf Unternehmen, welche unter die hier genannte gesetzliche Regelung fallen. Direkte oder auch indirekte Beteiligungen (bspw. über Investmentfonds) werden primär über die mit der Vermögensverwaltung betrauten Hausbank - der Nord LB – sowie in seltenen Einzelfällen durch den Vorstand vorgenommen.

Eine Veröffentlichung der Mitwirkungspolitik der Vermögensverwaltung Nord LB, finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.nordlb.de/die-nordlb/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-berichte>

Eine Veröffentlichung der Mitwirkungspolitik der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG), der Assets, die in Einzelfällen durch den Vorstand und nicht durch die Vermögensverwaltung betreut werden, finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>

Die VKRB selbst nimmt in diesem Zusammenhang keine Stimmrechte oder sonstige Mitwirkungsrechte wahr. Aus diesem Grund können auch keine weitergehenden Angaben hinsichtlich einer eigenen Mitwirkung gemacht werden. Alle weiteren von der VKRB gehaltenen Anlagen fallen nicht unter den Anwendungsbereich des Aktiengesetzes.

6.2 Informationen nach § 134c AktG

Die Versorgungskasse von Radio Bremen wird hinsichtlich ihrer Anlageentscheidungen durch die Vermögensverwaltung Nord LB beraten. Im Regelfall wird die Vermögensverwaltung durch den Vorstand beauftragt, dem Vorstand Investmentvorschläge auf Basis der

Stand: 23.05.2024

Anlagerichtlinien und der durch den Vorstand festgelegten Anlagestrategie zu unterbreiten. Die entsprechenden Anlagevorschläge werden im Einzelnen durch den Vorstand, nach Prüfung, freigegeben und über die Vermögensverwaltung abgewickelt. Dieser ist die kasseninterne Anlagerichtlinie bekannt und bindend. Sofern der Vorstand Vermögensmanagementmandate erteilt, ist die Anlagerichtlinie für das Mandat bindend. Darüber hinaus trifft der Vorstand im Rahmen der Anlagerichtlinie seltene Einzelentscheidungen, wie zum Beispiel den Kauf/Verkauf von „Direktimmobilien“ oder anderen Assetklassen. Sofern diese börsennotiert sind, wird die Umsetzung gemäß den allgemeinen Verfahrensregelungen über die Vermögensverwaltung abgewickelt. Das laufende Screening im Sinne der Anlagerichtlinie erfolgt sowohl über die Vermögensverwaltung bei „Direktanlagen“ als auch über den Vorstand. Die Anlagepolitik ist in der kasseninternen Kapitalanlagerichtlinie geregelt (siehe Ziffer 2). Beschränkungen für die Kapitalanlage resultieren aus den anzuwendenden Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (AnIV) sowie aus den einschlägigen Regelwerken der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, insbesondere der Auslegungsentscheidung zur Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik und der Kapitalanlagerundschriften. Zusätzlich gelten die in den internen Anlagerichtlinien der VKRB festgelegten Anlagegrundsätze, die regelmäßig überprüft werden.

Jegliche Vereinbarungen, welche die VKRB mit der Vermögensverwaltung abgeschlossen hat, basieren auf marktüblichen Vertragsgestaltungen. Entsprechende Verträge sind in der Regel unbefristet geschlossen, können jedoch ordentlich unter Einhaltung von Fristen gekündigt werden.

Eine Bewertung der Leistung der Vermögensverwaltung wird unter Beachtung der konkreten Ausgestaltung des jeweils einzelnen Mandates durch den Vorstand der VKRB regelmäßig vorgenommen. Hinsichtlich der Mitwirkung durch die Ausübung von Aktionärsrechten gelten die Hinweise unter Ziffer 6.1. gemäß der Veröffentlichung nach § 134b Aktiengesetz (AktG).

Verabschiedet durch den Vorstand am 24.05.2024

Stand: 23.05.2024

7 Zeitplan für die Überprüfung dieser Erklärung


Diese EAG wird mindestens einmal jährlich, nämlich innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsende auf ihre Gültigkeit überprüft und ggf. angepasst.


Darüber hinaus überprüft der Vorstand der VKRB kontinuierlich die Aktualität rechtlicher und regulatorischer Vorgaben. Außerdem überwacht der Vorstand relevante Änderungen, insbesondere der Anlageziele, Abweichungen von der strategischen Allokation der Vermögensanlagen, gewandelte Marktbedingungen, die Berücksichtigung neuer Finanzinstrumente, Änderungen des Risikoprofils der Kasse sowie Änderungen der Organisationsstruktur. Der Vorstand berät und beschließt sich hieraus ergebende Änderungen der Anlagepolitik gemeinsam. Soweit sich hieraus oder aus regulatorischen Gründen ein Änderungsbedarf für die vorliegende Erklärung ergibt, wird diese angepasst.

8 Veröffentlichung dieser Erklärung

Diese Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik wird nach Genehmigung durch den Vorstand sowohl auf der Internetseite von Radio Bremen als auch im Intranet der Unternehmensfamilie veröffentlicht.

Bremen, den 24.05.2024


Gaby Schuylenburg
Vorstand


Jan Schrader
Vorstand

Verabschiedet durch den Vorstand am 24.05.2024